

MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK WIEN UMGEBUNG
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung des
Gemeinderates am

PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: **27. Juli 2004**

Beginn: 19.30 Uhr

Restaurant Schlosspark, Wintergarten

Ende: 00.15 Uhr

3001 Mauerbach,
Hauptstraße 248

Anwesend: Bürgermeister Gottfried Jelinek (als Vorsitzender)

Vizebürgermeister Ing. Alfred Graf

GGR Kurt Langschwert
GGR Mag. Sigurd Meixner
GR Klaus Fröhlich
GR Johann Wöginger

GGR Ing. Gerhard Stitzle
GR Andreas Cet
GR Elfriede Auer
GR Harald Prenner
GR Erwin Hackl

GGR Rosa Pitterle
GR Mag. Walter Wurmitzer
GR Dr. Hans Jedliczka
GR Mag. Isolde Cupak
GR Elisabeth Lehnert

GR Bettina Felzmann

GR Oliver Fritz

Entschuldigt: GGR Stefanie Steurer, GR Monika Nepelius, GR Liane Bubestinger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen. Der Gemeinderat zählt derzeit 23 Mitglieder, davon sind 18 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

GR DI Monika Iordanopoulos-Kisser nimmt ab 19.39 Uhr an der Sitzung teil.

UGR Ing. Gottfried Wild nimmt ab 19.53 Uhr an der Sitzung teil.

Außerdem sind 10 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Jelinek, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer und Frau DI Ursula Aichhorn (Büro Knoll), welche zu TOP 1 anwesend ist.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Beschluss - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Nr. 01/2004 (Flächenwidmungsplan) und des Bebauungsplans Nr. 9
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/4 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 29.4.2004 und 3.6.2004
- I/5 Bericht - Prüfungsausschuss vom 16.6./23.6.2004
- I/6 Beschluss - Neuvergabe Tischlerarbeiten Volksschule
- I/7 Beschluss - Vergabe Gewerke Volksschule
- I/8 Beschluss - Frühbetreuung Volksschule
- I/9 Beschluss - Errichtung Schulbibliothek
- I/10 Beschluss - Unterhaltsreinigung Volksschule
- I/11 Beschluss - Wartungsvertrag Treppenlift Volksschule
- I/12 Beschluss - Gemeindeanteil Erhaltung - Güterwegegemeinschaft Reitstall Feldwiese
- I/13 Beschluss - Benützungsvertrag Österreichische Bundesforste - Rückhaltebecken Mauerbach
- I/14 Beschluss - Grundeinlöse Kreuzungsumbau Hainbuch

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

Keine Punkte

Der TOP 8 wird abgesetzt.

19.39 Uhr GR Iordanopoulos-Kisser nimmt an der Sitzung teil.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Jelinek drei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Der Dringlichkeitsantrag von GR Cupak betreffend **Durchgangsrecht Grundstücke Nr. 310/22 und 310/30** (vis a vis Bank Austria) wird **einstimmig** unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage B diesem Protokoll angeschlossen.

Der Dringlichkeitsantrag von GGR Stitzle betreffend **Beschluss – Sanierungsarbeiten Lüftungsanlage Schlossparkhalle** wird **einstimmig** als neuer **Punkt II/2** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage C diesem Protokoll angeschlossen.

Der Dringlichkeitsantrag von GR Iordanopoulos-Kisser betreffend **Ansuchen von Mitbürgern bezüglich ökologisch sinnvoller Abänderung des Projektes „Retentionsbecken Hirschengartenteich“** wird **einstimmig** als neuer **Punkt II/3** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage D diesem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Beschluss - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Nr. 01/2004 (Flächenwidmungsplan) und des Bebauungsplans Nr. 9
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/4 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 29.4.2004 und 3.6.2004
- I/5 Bericht - Prüfungsausschuss vom 16.6./23.6.2004
- I/6 Beschluss - Neuvergabe Tischlerarbeiten Volksschule
- I/7 Beschluss - Vergabe Gewerke Volksschule
- I/8 abgesetzt (Beschluss - Frühbetreuung Volksschule)
- I/9 Beschluss - Errichtung Schulbibliothek
- I/10 Beschluss - Unterhaltsreinigung Volksschule
- I/11 Beschluss - Wartungsvertrag Treppenlift Volksschule
- I/12 Beschluss - Gemeindeanteil Erhaltung - Güterwegegemeinschaft Reitstall Feldwiese
- I/13 Beschluss - Benützungsvertrag Österreichische Bundesforste - Rückhaltebecken Mauerbach
- I/14 Beschluss - Grundeinlöse Kreuzungsumbau Hainbuch

II. Dringlichkeitsanträge

- II/1 Durchgangsrecht Grundstück Nr. 310/22 und 310/30
- II/2 Beschluss – Sanierungsarbeiten Lüftungsanlage Schlossparkhalle
- II/3 Ansuchen Mitbürger bezüglich ökologisch sinnvoller Abänderung des Projektes „Retentionsbecken Hirschengartenteich“

III. nicht öffentlicher Teil

Keine Punkte

**I/1 Beschluss - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Nr. 01/2004
(Flächenwidmungsplan) und des Bebauungsplans Nr. 9**

Die Entwürfe der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Nr. 01/2004 (Flächenwidmungsplan) und der Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 waren durch 6 Wochen, vom 28.5.2004 bis 9.7.2004 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden fünf Stellungnahmen abgegeben, die vom Gemeinderat behandelt werden. Frau DI Aichhorn bringt dazu die ortsplanerischen Stellungnahmen zur Kenntnis. Sie sind als Beilagen E1 bis E5 diesem Protokoll angeschlossen.

19. 53 Uhr UGR Wild nimmt an der Sitzung teil.

Frau DI Aichhorn erklärt, dass sie im Zuge des Verfahrens Kontakt mit Herrn Hofrat Maxian hatte.

Auf Wunsch von GR Cupak wird die Stellungnahme von sechs Miteigentümern der Hauptstraße 45, vertreten durch eine Rechtsanwaltskanzlei, verlesen. GR Cupak stellt daraufhin die Frage, ob sich sicher ausschließen lässt, dass das besagte Grundstück im Natura 2000 Gebiet liegt und weiters ob auch eine Strahlungswirkung vollkommen auszuschließen ist. Frau DI Aichhorn zeigt anhand eines Auszuges (von der Homepage des Landes) den Verlauf der Grenzen des Natura 2000 Gebiets in diesem Bereich und erklärt, dass Grundstücke im Bauland-Wohngebiet, vor allem jene, die seit Jahrzehnten als BW gewidmet sind, automatisch nicht von Natura 2000 betroffen sind. Bezüglich Ausstrahlungswirkung kann man im Bauland-Wohngebiet von einem „best case“ – Fall ausgehen; diese kommt maximal in Industriegebieten vor.

GR Jedliczka fragt, ob Hofrat Maxian auch diese Stellungnahme gesehen hat, was Frau DI Aichhorn bejaht und erklärt, dass sich an der bestehenden BW-Widmung nichts ändert, es kommt lediglich zu einer Verschiebung der Verkehrsfläche.

GR Iordanopoulos-Kisser erkundigt sich bezüglich des Verlaufes der HQ-100-Zone, da diese ihrer Meinung nach auch das Grundstück der Alpenland betreffen müsste. Frau DI Aichhorn erklärt, dass die HQ-100-Zone aus dem bestehenden Plan des Ziviltechnikers übernommen wurde und diesbezügliche Fragen mit dem ZT-Büro abzuklären sind. GR Iordanopoulos-Kisser erinnert sich an eine Aussage des Bürgermeisters, dass die Alpenland bei besagtem Grundstück anschütten muss und fragt an, ob dies vorweggenommen wurde. Bgm Jelinek kann sich an diese Aussage nicht dezidiert erinnern, Frau DI Aichhorn betont, dass es sich bei der Plandarstellung um eine Bestandsituation handelt.

20.09 Uhr GR Felzmann verlässt das Sitzungszimmer.

GR Hackl bemerkt, dass das Grundstück bereits ausgepflockt wurde, die Situation ist für ihn rein subjektiv vorstellbar, eine Hochwassergefahr scheint nicht gegeben.

20.11 Uhr GR Felzmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR Prenner erkundigt sich, ob sich aufgrund der vorliegenden Darstellung der Überflutungsgebiete eine Verpflichtung der Gemeinde ergibt bzw. was seitens der Gemeinde zu beachten ist. Frau DI Aichhorn erklärt, dass die Gefährdungssituation in den Flächenwidmungsplan zur Kenntlichmachung für die Baubehörde verpflichtend aufzunehmen ist, es empfiehlt sich, für die betroffenen Gebiete eine Bausperre zu verordnen. Bgm Jelinek ergänzt, dass in dem Begleitschreiben zu dem HQ-100-Plan der NÖ Landesregierung angeführt ist, dass dieser nur bis zur Realisierung der Retentionsbecken gültig ist.

GR Iordanopoulos-Kisser erkundigt sich, was man genau unter „geschlossenem Ortsgebiet“ versteht. Hier rät Frau DI Aichhorn an, eine Rechtsauskunft vom Land einzuholen. Vbgm Graf fragt, ob es Konsequenzen haben kann, wenn der Bürgermeister eine Baubewilligung in einem hochwassergefährdeten Gebiet erteilt. Frau DI Aichhorn erklärt, dass dies vom betroffenen Bereich abhängig ist, in jedem Fall ist sicherheitshalber Rücksprache mit dem Land zu halten.

UGR Wild erkundigt sich, ob die geplanten, eingereichten Projekte der Retentionsbecken schon einen Bezug auf die HQ-100-Zonen nehmen können, was Frau DI Aichhorn nicht bestätigen kann, da es keine Sicherheit geben kann, dass bis zur Realisierung der Projekte eine Hochwassersituation ausgeschlossen werden kann. Eine entsprechende Information an die Mauerbacher Gemeindebürger ist somit anzuraten.

Bgm Jelinek ersucht um Klärung, wie die Widmung der Zufahrtsstraße zum Alpenland-Grundstück (hinter Hauptstraße 45) lauten soll. Frau DI Aichhorn erklärt, dass die Straße in der Auflage als öffentliche Verkehrsfläche vorgesehen war, seitens der Gemeinde wurde jedoch der Wunsch geäußert, die Widmung in eine private Verkehrsfläche umzuändern. Dies ist nach Rücksprache mit Hofrat Maxian rechtlich möglich, auch Dr. Perger sieht darin kein Problem. Frau DI Aichhorn macht jedoch darauf aufmerksam, dass auf dem Grundstück selbst eine Umkehrmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge gegeben sein muss. UGR Wild geht davon aus, dass dies durch die Freiwillige Feuerwehr im Zuge des Bauverfahrens geklärt wurde.

GGR Stitzle erkundigt sich, ob die komplette Auflage der Änderung hinfällig wird, falls das Land der gewünschten Änderung nicht zustimmt. Dies wäre laut DI Aichhorn der Fall, da die gesamte Auflage zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst behandelt wurde.

Antrag von GR Prenner, die geplante Widmung der neuen Zufahrtsstraße zum Alpenland-Grundstück neben Hauptstraße 45 von „öffentliche“ auf „private“ Verkehrsfläche abzuändern. Begründung: Die Änderung ist aus wirtschaftlicher Sicht zu bevorzugen, da die Errichtung und Erhaltung der Verkehrsfläche sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen nicht mehr durch die Gemeinde vorgenommen werden müssen, weiters befinden sich Baugrund und Zufahrtsstraße im selben Eigentum.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Iordanopoulos-Kisser)

Antrag von GR Cupak, über die eingelangten Stellungnahmen einzeln abzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag von GGR Stitzle, der ortsplanerischen Stellungnahme zur eingelangten Stellungnahme von Herrn DI Dr. Manfred Lenz, zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zur eingelangten Stellungnahme der Fa. Mesonic erkundigt sich GR Jedliczka, ob auch diese mit HR Maxian abgeklärt wurde, was Frau DI Aichhorn bestätigt. Auch Herr Dr. Kaes selbst hat mit HR Maxian gesprochen.

20.33 Uhr GGR Stitzle und GR Wöginger verlassen das Sitzungszimmer.

Antrag von Bgm Jelinek, Der ortsplanerischen Stellungnahme zur eingelangten Stellungnahme von Dr. Georg Kaes, Mesonic Holding GmbH zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen (Grüne Plattform).

20.34 Uhr GGR Stitzle und GR Wöginger nehmen wieder an der Sitzung teil.

Antrag von GGR Stitzle, der ortsplanerischen Stellungnahme zur eingelangten Stellungnahme von Ferdinand Sperlbauer zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GGR Langschwert).

Antrag von GGR Stitzle, der ortsplanerischen Stellungnahme zur eingelangten Stellungnahme von Erika Adamec zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag von GGR Stitzle, der ortsplanerischen Stellungnahme – unter Einbindung des Antrages von GR Prenner – zur eingelangten Stellungnahme von den sechs Miteigentümern der Hauptstraße 45, vertreten durch eine Rechtsanwaltskanzlei, zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 7 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne Plattform).

GGR Stitzle erklärt, dass eine Stellungnahme von HR Maxian vorliegt, welcher unter Berücksichtigung eines vorangegangenen Gespräches mit Herrn Biegler, die Erweiterung des Betriebsgebietes über das gesamte Grundstück Parz.Nr. 154/1 auszudehnen. Es kann nicht eindeutig geklärt werden, wer Eigentümer ist und ob dies dem Wunsch von Herrn Biegler entspricht.

20.55 Uhr UGR Wild verlässt das Sitzungszimmer.

Antrag von GGR Stitzle, die Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes wie in der Auflage vorgesehen unter Einbindung des Antrages von GR Prenner zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (Bgm Jelinek)
1 Enthaltung (GR Fritz)

Antrag von GGR Stitzle: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach möge (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende Verordnungen beschließen:

Flächenwidmungsplan-Änderung 01-2004:

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Mauerbach wie folgt abgeändert.

§ 2

Änderung des Flächenwidmungsplans

Der Flächenwidmungsplan wird entsprechend der zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellung abgeändert. Infolge der Verwendung einer digitalen Plangrundlage (DKM) wird die Darstellung des Flächenwidmungsplans für das gesamte Gemeindegebiet von einer analogen in eine digitale Form übergeführt.

§ 3

Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans (verfasst von DI Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl 03-31 / Fwpl-Ä 01-2004), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bebauungsplan-Änderung Nr. 9:

Verordnung

§ 1

Aufgrund der §§ 68 bis 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. werden die planlich festgelegten Bestimmungen des Bebauungsplans auf den Mappenblattnummern 1, 2, 4, 5, 8, 13 und 14 abgeändert. Infolge der Verwendung einer neuen digitalen Plangrundlage wird die Darstellung des Bebauungsplans von einer analogen in eine digitale Form übergeführt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundstücke ist dieser Verordnung sowie der zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellung, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 03-31 / Bpl-Ä 01-2004 zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, und die Bauvorschriften liegen im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 4 Enthaltungen (Grüne Plattform, GR Fritz, GR Jedliczka).

Der Bürgermeister dankt Frau DI Aichhorn für ihre Mühe und ihr Kommen, Frau DI Aichhorn verabschiedet sich um 20.59 Uhr.

I/2 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wurde (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (siehe Beilage A).

21.00 Uhr UGR Wild nimmt wieder an der Sitzung teil.

Aufgrund der Beauftragung der Bauhofmitarbeiter für private Tätigkeiten klärt Bgm Jelinek den Sachverhalt und betont, diese Leistungen auch bezahlt zu haben.

GGR Pitterle vermisst beim Bericht des Bürgermeisters das Schreiben von Landesrat Sobotka, in welchem eine Bedarfszuweisung für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges und für den Straßenbau zugesichert wird.

I/3 Anfragen an den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende

Bezugnehmend auf die Wortmeldung des Bürgermeisters betreffend Beauftragung der Bauhofmitarbeiter erkundigt sich GGR Pitterle, ob jeder Mauerbacher Bürger die Mitarbeiter des Bauhofs für private Zwecke anfordern kann. Bgm Jelinek erklärt, dass dies nicht generell möglich ist, in selektiven Fällen eventuell vorstellbar ist. GGR Pitterle meint, dazu müsste eine Regelung geschaffen werden, da der Bauhof an und für sich ausgelastet ist. GR Fritz gibt zu bedenken, dass dies aus seiner Sicht rechtlich nicht möglich sein wird und verweist auf die Gewerbeordnung.

GR Cupak bezieht sich auf das Ausgleichsverfahren, welches gegen die Firma Agens & Ketterl eingeleitet wurde und fragt an, ob seitens der Gemeinde offene Forderungen vorliegen

und diese auch angemeldet wurden. Bgm Jelinek erklärt, dass es keine offenen Forderungen gibt.

Weiters erkundigt sich GR Cupak aufgrund der bereits beschlossenen Bachrodung, ob seitens der Behörde der genaue Rodungsbereich abgeklärt wurde bzw. weshalb auch Bäume oberhalb der Böschung geschlägert wurden. Der Bürgermeister wird dies schriftlich beantworten. OSekr. Mayer ergänzt, dass die Baumstümpfe noch entsorgt werden. GGR Pitterle regt eine kurzfristige Reaktion an und fragt, nach welchen Gesichtspunkten die Rodung passiert. Bgm Jelinek und GR Prenner erklären, dass aufgrund unvergleichbarer Angebote eine Begehung mit der WA3 und den anbietenden Firmen stattgefunden hat, in welcher der Rodungsumfang genau besprochen wurde. Die Entsorgung der geschlägerten Bäume ist im Leistungsumfang inbegriffen.

GR Felzmann merkt an, dass in den Gemeinderatsunterlagen jene für den TOP 7 fehlten, worauf GGR Stitzle erklärt, dass dieser TOP hinfällig wird, da er dazu keine Wortmeldung hat.

GGR Pitterle erkundigt sich bezüglich der weiteren Vorgehensweise betreffend Postgebäude. Bgm Jelinek erklärt, dass ein Termin mit HR Gmeiner und HR Maxian für den 4.8.2004 fixiert wurde. Auf die Frage von GGR Stitzle, ob das Gremium, dessen Bildung in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, dazu eingeladen wird, regt GR Wurmitzer an, das Gremium noch vor diesem Termin zu konstituieren und dazu einzuladen.

GGR Pitterle hat den Medien entnommen, dass kleinere Schulen unter 300 Schüler zugesperrt werden sollen und fragt an, ob die Gemeinde diesbezüglich schon unterrichtet wurde und eine Resolution in Erwägung zieht. GGR Langschwert regt an, mit den betreffenden Personen in der Landesregierung Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls eine Resolution vorzubereiten. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beobachtung an den Sozialausschuss weitergeleitet.

GGR Pitterle bedauert, dass der TOP „Frühbetreuung Volksschule“ abgesetzt wurde, da dies ihrer Meinung nach ein heikles Thema ist, welches dringend behandelt werden sollte, da die Gefahr besteht, dass einige Eltern ihre Kinder aufgrund fehlender Frühbetreuung nicht in der Volksschule Mauerbach anmelden, was eventuell zur Folge hätte, dass Klassen zusammengelegt werden müssten. GGR Langschwert berichtet, dass er diesbezüglich mit GGR Steurer telefoniert hat. Das Hilfswerk garantiert eine Frühbetreuung ab acht Kindern, zur Zeit sind jedoch nur fünf angemeldet, was bedeutet, dass die Gemeinde eine Ausfallhaftung übernehmen müsste. Eine genaue Regelung liegt noch nicht vor, die Frühbetreuung soll jedoch gesichert werden. Frau GGR Steurer wird die betreffenden Eltern davon rechtzeitig informieren. Vbgm Graf regt an, dies als Absichtserklärung zu protokollieren, da ein Beschluss aufgrund der Absetzung des TOP nicht mehr möglich ist. GR Hackl gibt zu bedenken, dass die Betreuung Kosten verursachen wird, die zu übernehmen sind. GGR Pitterle kritisiert, dass trotz der konstruktiven Gespräche im letzten Gemeindevorstand bis dato keine Lösung gefunden wurde, was sich daraus erklärt, dass sowohl GGR Steurer als auch GR Cet als ihr Vertreter auf Urlaub waren.

GGR Stitzle erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise betreffend Eröffnung der Volksschule. Bgm Jelinek erklärt, dass er die Organisation der Eröffnung mit GGR Steurer am 29.7.2004 besprechen wird. GGR Stitzle ersucht, zu diesem Gespräch eingeladen zu werden. Die Frage von GGR Pitterle, ob auch Frau Dir. Grafendorfer bei dieser Besprechung anwesend sein wird, verneint der Bürgermeister.

GGR Stitzle bezieht sich auf das letzte Gemeinderatsprotokoll und fragt an, ob ein Schreiben an das Immobilienbüro, welches falsche Informationen bezüglich möglicher Grundteilung (verlängerte Römerstraße) erteilt, ergangen ist. Dies wird mit Herrn Hobiger geklärt.

Betreffend der Gemeindezeitung bzw. der Redaktionsbesprechungen erkundigt sich GGR Stitzle, ob nun eine neue Vorgangsweise getroffen wurde. Bgm Jelinek erklärt, dass die Arbeitsgruppe zukünftig während der Amtsstunden tagen soll. GR Hackl wendet ein, dass die Teilnahme andere Gemeinderäte als Vertretung möglich sein muss. GR Prenner erklärt nach Rücksprache mit Frau Bannauer, dass Sitzungen der Arbeitsgruppe auch in den Abendstunden möglich sind.

GGR Stitzle berichtet wieder über den derzeitigen Stand des Schulzu- und Umbaus. Es gibt erfreuliche und weniger erfreuliche Berichte. Erfreulich ist, dass der Zeitplan weiterhin eingehalten werden konnte und aus derzeitiger Sicht der geplanten Übersiedlung bzw. Hauptreinigung Mitte August nichts im Wege steht. Weniger erfreulich sind die angelaufenen Mehrkosten von derzeit ca. 200.000,-- bis 220.000,-- Euro, welche sich jedoch in dem Rahmen befinden, den die Kommunalleasing bewilligt. Auch das Land hat keine Einwände, es kann jedoch keine weitere Förderung gewährt werden. Die Mehrkosten entstanden aufgrund des desolaten Kanalnetzes, weiters wurden mehr Piloten benötigt als geplant. Im Altbau war eine zusätzliche Sicherung einer Holzdecke durchzuführen, der Fluchtweg musste neu gestaltet werden. Außerdem meldete der für die Sanierungsarbeiten beauftragte Tischler Konkurs an, der neu zu beauftragende Tischler wird erheblich teurer.

Zur Zeit ist nicht mit weiteren Mehrkosten zu rechnen, eine genaue Aufstellung erfolgt durch die Fa. Immorent.

GR Jedliczka erkundigt sich nach den Kosten, die durch die Umfärbelung der Fassade entstanden sind. Diese wurden zu einem Fixpreis von € 2.600,-- beschlossen und beauftragt.

Weiters berichtet GR Jedliczka von diversen Umbauten der Fa. Wildner, welche von den Nachbarn beobachtet wurden und fragt an, ob die Gemeinde weiß, worum es sich dabei handelt. Bgm Jelinek entgegnet, davon sei nichts bekannt, dankt für den Hinweis und wird der Sache nachgehen.

UGR Wild erkundigt sich, ob die Fa. Strnad mit der Reparatur des beschädigten Lichtmastes vis a vis der Bank Austria beauftragt wurde und regt an, die Lampe zu sichern. Weiters fragt er an, ob betreffend des beschädigten Stehers der Buswarte hütte neben der Fa. Ketterl ein Schreiben an die Fa. Ankünder gerichtet wurde. Der Steher muss dringend ausgetauscht werden. Bgm Jelinek wird dem nachgehen, bezüglich der Straßenbeleuchtung wird überlegt, gleich eine neue Metaldampf-Hochdrucklampe montieren zu lassen. Ein genereller Austausch wurde laut GR Prenner bereits vor einiger Zeit im Kommunalausschuss besprochen, vom Gemeindevorstand jedoch abgelehnt und daher nicht weiter verfolgt. GGR Langschwert erklärt, dass das damals angebotene Contracting mittlerweile nicht mehr möglich ist.

I/4 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 29.4.2004 und 3.6.2004

Antrag von Bgm Jelinek, das Protokoll der Sitzung vom 29.4.2004 ohne Verlesung zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Enthaltungen (GR Lehnert, GR Felzmann, GGR Stitzle)

Änderungsantrag zum Protokoll vom 3.6.2004 von GR Cupak:

Seite 5, 6. Absatz, Ergänzung: Bgm Jelinek meint, da die Gesunde Gemeinde bisher für die Hallenbenutzung nichts bezahlen musste, war die Beantwortung des Schreibens nicht notwendig.

Änderungsantrag zum Protokoll vom 3.6.2004 von Vbgm Graf:

Seite 5, 1. Absatz, 6. Zeile: das Wort „können“ ist zu entfernen.

Seite 5, letzter Absatz, vorletzter Satz: „Dadurch entstehen *der Gemeinde* aber keine ...“.

Seite 6, vorletzter Absatz 1. Satz: „... das schlechte Funktionieren *der Arbeitsgruppe Zeitung* festgestellt ...“.

Seite 8, 2. Absatz, letzter Satz: „nur ca.“ ist zu entfernen.

Seite 9, Mitte: „... Pläne von DI Schmidt, *vor vielen Jahren erstellt* und ...“.

Seite 10, 2. Absatz: „Der Gemeindevorstand *hat über Antrag des Kommunalausschusses* beschlossen, ...“.

Seite 12, vorletzter Absatz, 3. Zeile: anstelle von „dies nachzuholen“ „*Beschlüsse zu vollziehen*“.

Seite 13, 2. Absatz: „... Herrn Baumeister DI *Rudolf Reinhard Süss aus Herzogenburg* mit der ...“.

Antrag von Bgm Jelinek, das Protokoll der Sitzung vom 3.6.2004 mit den beantragten Änderungen ohne Verlesung zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Enthaltungen (GR Fritz, GR Lehnert, GR Iordanopoulos-Kisser)

I/5 Bericht – Prüfungsausschuss vom 16.6./23.6.2004

Da im Bericht des Prüfungsausschusses ein Gemeindebediensteter erwähnt wird, soll dieser und die dazu eingelangte Stellungnahme des Bürgermeisters dem Gemeinderat im nicht öffentlichen Teil zur Kenntnis gebracht werden.

I/6 Beschluss - Neuvergabe Tischlerarbeiten Volksschule

Aufgrund Insolvenz mussten die Tischlerarbeiten zum Teil neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgte nach dem Bundesvergabegesetz. Der damalige Zweitgereichte, die Fa. R. Jirka, war nun Bestbieter und hat die Preise vom damaligen Anbot gehalten. Trotzdem ist er damit um ca. € 40.000,- teurer als der vorige Tischler. Herr Mag. Kleibel (Land) wurde darüber informiert. Der Beschluss muss noch vom Gemeinderat bestätigt werden. Die Restaurierungsarbeiten der alten Kästen werden zur Zeit nicht durchgeführt. Die Geltendmachung der € 40.000,- wurde beim Masseverwalter hinterlegt.

Bei dieser Gelegenheit berichtet GGR Stitzle, dass am heutigen Tag ein Mitarbeiter der Fa. Jirka beim Überqueren des Zebrastreifens bei der Volksschule von einem Autofahrer niedergefahren wurde. Näheres ist noch nicht bekannt.

Antrag von GGR Stitzle, den Werkvertrag für die Tischlerarbeiten mit der Fa. R. Jirka GesmbH & Co.KG zu einem Gesamtpreis von € 184.775,20 inkl. MWSt. abzuschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/7 Beschluss - Vergabe Gewerke Volksschule

Dieser Punkt wurde vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt.
Es gibt keine Wortmeldung.

I/8 Beschluss - Frühbetreuung Volksschule

Dieser TOP wurde abgesetzt.

I/9 Beschluss - Errichtung Schulbibliothek

Da in der Volksschule nun Raum für eine eigene Bibliothek vorhanden sein wird, hat sich Frau Kunc bereit erklärt, Bibliothekarin zu werden. Dafür ist ein eigener Lehrgang notwendig. Weiters muss jedes Buch gekennzeichnet und mittels Strichcode markiert werden, wofür wiederum ein Strichcode-Scanner notwendig wird. Es sind bereits 1500 Bücher vorhanden. Für die Finanzierung ist jedoch eine Umwidmung im Gemeindebudget zu beschließen. GR Wurmitzer fragt an, weshalb der in der Kostenaufstellung angeführte Beitritt zum Büchereiverband nötig ist. Bgm Jelinek liegen darüber seitens Frau Dir. Grafendorfer keine näheren Erläuterungen vor. GGR Stitzle meint, dass darin möglicherweise die Kosten für ein Verwaltungsprogramm enthalten sind. Die einzelnen Summen sind im Gemeindevorstand und im zuständigen Ausschuss jedoch vorgelegen.

Zusatzantrag von GGR Langschwert, den Betrag für den Beitritt auszugliedern und abzuklären.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Prenner).

Antrag von Bgm Jelinek, die Errichtung einer Schulbibliothek zu beschließen und zur Bedeckung der Kosten in der Höhe von € 2.000,-- eine Umwidmung vom Budgetposten 1/2110-04200 „Einrichtung“ zu „Lehrer- und Klassenbücherei“ 1/2110-7250 zu befürworten.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Prenner).

I/10 Beschluss - Unterhaltsreinigung Volksschule

Die Schulreinigung ist durch den Zubau wesentlich aufwändiger geworden. GGR Steurer hat die Kosten für eine weitere 40-Stunden-Kraft (mind. € 22.000,-- pro Jahr) den Kosten für eine Reinigungsfirma für 3 Personen, 2,5 Stunden täglich (Anbot Fa. Simacek € 2.567,54,-- exkl. MWSt. pro Monat) gegenübergestellt. Die Reinigungsfirma übernimmt die komplette Reinigung des Neubaus. Der Altbau kann wie bisher durch das eigene Personal gereinigt werden.

In den Gemeinderatsunterlagen ist vorerst ein Anbot mit unrichtigem Leistungsverzeichnis aufgelegt. OSekr. Mayer erklärt den Sachverhalt. GGR Pitterle meint, dass dies nun im Ausschuss neu besprochen werden soll.

GR Prenner gibt zu bedenken, dass jede Arbeit, die ausgelagert wird, bedeutet, dass ein Arbeitsplatz der Gemeinde wegrationalisiert wird.

22.24 Uhr UGR Wild verlässt das Sitzungszimmer.

22.25 Uhr GR Auer verlässt das Sitzungszimmer.

GGR Stitzle erklärt, dass die Auslagerung der Reinigung aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwands durch den Schulzubau keinen Arbeitsplatz wegrationalisiert sondern einen Arbeitsplatz einspart.

Antrag von GR Wurmitzer, die Angelegenheit zurück an den Ausschuss für Personal und Soziales zu verweisen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Fröhlich).

I/11 Beschluss - Wartungsvertrag Treppenlift Volksschule

22.27 Uhr UGR Wild und GR Auer nehmen wieder an der Sitzung teil.

Alleine aus Sicherheitsgründen ist eine regelmäßige Wartung notwendig. Die Fa. Weigl Liftsysteme bietet eine jährliche Wartung zum Preis von € 226,80 inkl. MWSt. an.

UGR Wild erkundigt sich, ob in dem Vertrag auch eine TÜV-Prüfung inkludiert ist, was nicht der Fall ist. Die Kosten für den TÜV sollten in die Erhaltungskosten der Schule eingerechnet werden.

Aufgrund einer Anfrage von GGR Langschwert wird festgestellt, dass der Wartungsvertrag jederzeit nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gekündigt werden kann.

Antrag von GGR Stitzle, den Wartungsvertrag mit der Fa. Weigl Liftsysteme zu einem Preis von € 226,80 inkl. MWSt. für die jährliche Wartung des Treppenliftes in der Volksschule zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Cupak).

I/12 Beschluss - Gemeindeanteil Erhaltung - Güterwegegemeinschaft Reitstall Feldwiese

Die Richtlinien für die Förderung der Erhaltung liegen nun vor. In einer Besprechung wurde nachstehender Aufteilungsschlüssel besprochen: Gemeinde 50%, Herr Prohazka 30 %, Herr Wurzer und Herr Radlherr jeweils 10 %.

Sollte der Gemeinderat nicht zustimmen, gibt es entweder die Möglichkeit, neu auszuverhandeln, wobei es fraglich ist, ob es dann zu einer Einigung kommt, oder die Aufteilung wird mittels Bescheid der Güterwegegemeinschaft vorgeschrieben, wobei mit einem Einspruch zu rechnen ist.

Die Förderungshöhe beträgt maximal 50 % der Erhaltungskosten.

GGR Pitterle regt an zu klären, ob Herr Prohazka als Landwirt gilt, da die Gemeinschaft aus drei Landwirten bestehen muss. Bgm Jelinek weiß, dass Herr Prohazka eine landwirtschaftliche Betriebsnummer besitzt, wird dies aber noch klären.

GGR Stitzle hat Bedenken, da es einerseits einen gültigen Gemeinderatsbeschluss über den Aufteilungsschlüssel gibt, andererseits erkundigt er sich, wer vom Kommunalausschuss bei der Besprechung anwesend war, denn GR Prenner wurde nicht dazu geladen. Bgm Jelinek erklärt, dass aus terminlichen Gründen eine rasche Entscheidung fallen muss. Die Termine waren kurzfristig.

GR Jedliczka fragt an, weshalb die bereits beschlossene Lösung wieder in Frage gestellt wurde. Bgm Jelinek erklärt, dass der damalige Beschluss in Unkenntnis der Förderungsrichtlinien für die Instandhaltung gefallen ist. Nur die Gemeinde erhält für die Instandhaltung eine Förderung, muss daher aber den Großteil der Instandhaltung übernehmen. Aufgrund des Antrages des Bürgermeisters zur Beschlussfassung des neuen Gemeindeanteiles für die Instandhaltung, stellt GR Prenner den Gegenantrag, Da vorgeschlagen wird, in der kommenden Woche einen Kommunalausschuss abzuhalten, zieht GR Prenner seinen Antrag zurück.

Antrag von Bgm Jelinek, den Gemeindeanteil für die Erhaltung des Güterweges Feldwiese neu mit 50% festzulegen.

Gegenantrag von GR Prenner, den ursprünglichen Gemeinderatsbeschluss mit dem damaligen Gemeindeanteil von 25% aufrecht zu halten.

Antrag von GGR Pitterle, die Angelegenheit an den Kommunalausschuss zur nochmaligen Beratung zurück zu verweisen.

GR Prenner zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung: Der Antrag von GGR Pitterle wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (Bgm Jelinek).

Die Abstimmung des Antrages von Bgm Jelinek ist somit hinfällig.

I/13 Beschluss - Benützungsvertrag Österreichische Bundesforste - Rückhaltebecken Mauerbach

Für das Retentionsbecken Mauerbach (Einsiedelei) wird die Nutzung eines Teilgrundstückes der Österreichischen Bundesforste benötigt. Es liegt ein Nutzungsvertrag der ÖBf vor. Das Nutzungsentgelt beträgt € 155,29 exkl. Ust. pro Jahr. Die Vertragserrichtung kostet € 50.--.

Antrag von GR Prenner, den Nutzungsvertrag mit den Österreichischen Bundesforste AG für die Nutzung einer Teilfläche (1941 m²) des Gst. Nr. 468/03, EZ 641, KG Mauerbach für das Rückhaltebecken Mauerbach zu einem jährlichen Nutzungsentgelt in der Höhe von € 155,29 exkl. Ust und die Vertragserrichtungskosten in der Höhe von € 50,-- zu genehmigen

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/14 Beschluss - Grundeinlöse Kreuzungsumbau Hainbuch

Im Zuge der Umbauarbeiten an der Kreuzung Hainbuch ist zutage getreten, dass durch den Acker der Fam. Radlherr ein öffentlicher Weg verläuft (Gst. Nr. 558/2). Dieser Weg wird seit langer Zeit nicht mehr benützt und ist in der Natur auch nicht mehr zu erkennen. Dieser Weg ist mittlerweile von Radlherr ersessen. Um die Grundbuchsordnung herstellen zu können, soll ein Grundeinlöseübereinkommen abgeschlossen werden. Der Gemeinde entstehen keine Kosten allerdings auch kein Erlös.

Antrag des Bürgermeisters, das Grundeinlöseübereinkommen mit dem Land Niederösterreich zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II Dringlichkeitsanträge

II/1 Durchgangsrecht Grundstück Nr. 310/22 und 310/30

Obwohl das Wegerecht laut GR Cupak ersessen sein sollte, wäre es sinnvoller, die bereits erteilten mündlichen Zusagen im Einvernehmen mit dem Grundstücksbesitzer schriftlich zu vereinbaren und eine entsprechende Hinweistafel zur Orientierung der Fußgänger und Radfahrer anbringen zu lassen.

Antrag von GR Cupak, mit dem Besitzer der Grundstücke Nr. 310/22 und 310/30, beide KG Mauerbach, eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, in welcher Fußgängern und Radfahrern das Recht eingeräumt wird, weiterhin das Grundstück betreten zu dürfen, um von der Hauptstraße zum Forstweg und zurück zu gelangen zu können. Weiters möge diese Möglichkeit des Betretens in Form geeigneter Hinweisschilder kundgemacht werden.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II/2 Beschluss – Sanierungsarbeiten Lüftungsanlage Schlossparkhalle

GGR Stitzle erklärt, dass die Lüftungsanlage vor Übernahme eines neuen Pächters dringend gereinigt und saniert werden muss.

Antrag von GGR Stitzle, die Firma MCE Anlagenbau Austria GmbH & Co mit der Entwässerung des Zu- und Abluftkanals, dem Einschneiden von Putzdeckeln sowie der

Reinigung der Zu- und Ablaufgitter im Bereich Schlossparkrestaurant und Turnhalle zu einem Gesamtpreis von € 2.601,-- inkl. MWSt. zu beauftragen. Bedeckung: Instandhaltung Halle

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II/3 Ansuchen Mitbürger bezüglich ökologisch sinnvoller Abänderung des Projektes „Retentionsbecken Hirschgartenteich“

GR Iordanopoulos-Kisser verliest nochmals ihren Dringlichkeitsantrag und bezieht sich auch auf eine Stellungnahme von Univ.Prof. Zukrigl, welche zur Kenntnis gebracht wird. Weiters übergibt sie eine Unterschriftenliste mit etwas mehr als 200 Unterschriften.

VbGm. Graf betont, dass er bereits bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen hat, bei diesen Überlegungen den Planer miteinzubeziehen, was GR Iordanopoulos-Kisser befürwortet.

Da UGR Wild wie schon im Umweltausschuss auf die Priorität des Hochwasserschutzes vor dem Umweltschutz hinweist, betont GR Iordanopoulos-Kisser, dass es nicht um Umweltschutz gegen Hochwasserschutz geht. Vielmehr kritisiert sie, dass die Umweltbehörde beim Hochwasserschutz nicht eingebunden war.

23.22 Uhr GR Lehnert verlässt das Sitzungszimmer.

Auch GGR Pitterle weist auf die Wichtigkeit unserer Natur hin und urgiert eine einheitliche Lösung, welche in einem gemeinsamen Gespräch von Ökologen und Sachverständigen gefunden werden soll.

23.24 Uhr GR Lehnert nimmt wieder an der Sitzung teil.

Auch GR Jedliczka empfiehlt diese Gesprächsrunde noch vor der wasserrechtlichen Verhandlung, um deren positiven Ausgang nicht zu gefährden.

GGR Stitzle vermisst eine Alternative, die seitens der Umweltschützer angeboten wird, da ein gewisses Rückstauvolumen unbedingt gegeben sein muss.

23.39 Uhr GR Lehnert verlässt das Sitzungszimmer.

Es wird besprochen, dass diese Gesprächsrunde von einem Mediator geleitet werden soll.

GR Cupak erklärt sich als Vorsitzende des Umweltausschusses vorbehaltlich der Zustimmung der Ausschussmitglieder bereit, eventuelle Kosten für die Sachverständigen der NÖ Landesregierung für die Gesprächsrunde aus dem Budget des Umweltausschusses zu tragen.

23.43 Uhr GR Lehnert nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag von GGR Pitterle, eine Gesprächsrunde zur Entscheidungsfindung bis Ende September einzuladen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 7 Enthaltungen (GGR Langschwert, GR Fritz, GR Cet, GR Prenner; GGR Stitzle, UGR Wild, Bgm Jelinek)

GR Iordanopoulos-Kisser zieht daraufhin ihren Antrag zurück. GR Prenner erklärt, dass für die Sachverständigen der NÖ Landesregierung keine Budgetmittel vom Kommunalausschuss zur Verfügung gestellt werden. Die Organisation der Gesprächsrunde übernimmt das Gemeindeamt in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss, UGR Wild und GR Iordanopoulos-Kisser.

Ende öffentlicher Teil um 23.45 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Bericht – Prüfungsausschuss vom 16.6./23.6.2004

III/2 Bericht außerhalb der TO

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 00.15 Uhr.